

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Merkblatt Installateure-Notdienst

Hinweise im Zusammenhang mit „Installateur-Notdiensten“, die dazu beitragen können, unliebsame Überraschungen wie überhöht empfundene Rechnungen oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten zu vermeiden.

Bevor ein Notdienst gerufen wird, sollte geprüft werden:

- Kann die Behebung eines Schadens warten bis zum nächsten Werktag, an dem der Installateur des Vertrauens gerufen werden kann?
 - Bei Wasserschaden ist wegen zu erwartender Schäden durch austretendes Wasser eine sofortige Behebung erforderlich
 - Bei Heizungsstörungen kann möglicherweise eine alternative Heizmöglichkeit herangezogen werden und am nächsten Werktag der Hausinstallateur oder Werkskundendienst gerufen werden
 - Tropfende Wasserhähne können meist ebenso „warten“
 - Verstopfte Abflüsse erfordern je nach den örtlichen Gegebenheiten bzw. Ausweichmöglichkeiten für den Benutzer eine sofortige Behebung.
- Wenn nach Abwägung der genannten Punkte ein Notdienst in Anspruch genommen werden muss, sollte gefragt werden:
 - Gibt es einen „Haus“-Installateur (von Hausverwaltung vorgeschlagen)?
 - Hat die Haushaltsversicherung eine Liste vertrauenswürdiger Handwerker? o Hat mein Installateur einen Notdienst eingerichtet?
 - Können Freunde, Bekannte, Verwandte einen Installateur-Notdienst empfehlen?

Achtung!

Vorsicht bei „Pickern“ im Stiegenhaus/am Briefkasten mit Notdienstnummern ohne weitergehende Informationen!

Ist die Entscheidung für einen Installateur-Notdienst gefallen, so sollte vorab geprüft werden, ob

- Eine den durchzuführenden Arbeiten entsprechende Gewerbeberechtigung vorliegt
- Das Installationsunternehmen kompetent für die zu reparierenden Geräte und Anlagen ist (z.B. ob Vertragspartner von Herstellerfirmen)
- Die eingesetzten Mitarbeiter die nötige Fachkenntnis haben
- Allenfalls notwendige Ersatzteile vorrätig sind bzw. mitgebracht werden können
- Entsprechende Referenzen vorliegen
- Rechnungsadresse und Firmensitz in Österreich
- Verrechnung von 20% Umsatzsteuer nicht 19%

Bevor ein Auftrag zur Durchführung von Arbeiten erteilt wird, sollte sinnvollerweise verbindlich geklärt werden

- Wann die Arbeiten durchgeführt werden
- Wie hoch die voraussichtlichen Kosten sind, die sich aus
 - Arbeitszeit (zuzüglich möglicher Zuschläge für Abend, Nacht, Sonn- u. Feiertag)
 - Reisekosten (km-Kosten bzw. Pauschale – hier darf kein Zuschlag verrechnet werden)
 - Wegzeit, sofern nicht in Arbeitszeit enthalten (Zuschläge!)
 - Materialkosten (kein Zuschlag)
 - Allfällige Nebenkosten
zusammensetzen
- Möglichkeit der Zahlung per Erlagschein

Bei der Auswahl eines Installateurs in Ihrer Nähe ist der Installateurfinder behilflich!

Stand: 19.02.2019